

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION Überarbeitungsdatum: 20/04/2022 Ersetzt: 23/02/2018 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Eni i-Sint tech F 0W-30

Produktcode : 1057
Produktart : Schmiermittel
Formel : 0118-2017

Warengruppe : Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie

: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Spezifikation für den industriellen/professionellen

Verwendung in geschlossenen Systemen

Gebrauch

Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffes/der Gemisch

: KFZ-Motorenöl

Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben

worden sind.

Funktions-oder Verwendungskategorie

: Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ENI S.p.A.

P.le E. Mattei 1 - 00144 Rom Italien

Telefon: (+39) 06 59821

www.eni.com

Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDSInfo@eni.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)

+49 30 192 40 (DE)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH

+43 1 406 43 43 (24h) (A)

Tox Info Suisse (24h):

+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)

(Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keiner/keine anzuzeigen, entsprechend den anwesenden Regelungen des EU. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) :

Gefahrenhinweise (CLP) : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in

Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften

zuführen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung : Keine.

beitragen

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

| Komponente | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |
| Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Komponente | |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige(64742-54-7) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
| Dec-1-ene, trimers, hydrogenated(157707-86-3) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
| 2,6-Di-tert-butylphenol(128-39-2) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP] |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (Hauptkomponent, siehe Anmerkung [**]) | (CAS-Nr.) 64742-54-7 (EG-Nr.) 265-157-1 (EG Index-Nr.) 649-467-00-8 (REACH-Nr) 01-2119484627-25 | 60 - 70 | Asp. Tox. 1, H304 |
| Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (Komponente) | (CAS-Nr.) 157707-86-3 (EG-Nr.) 500-393-3 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119493949-12-0000 | 15 - 20 | Asp. Tox. 1, H304 |
| Mineralbasisöl, stark verfeinert (Komponente, Zur Identifizierung des Stoffes, siehe Anmerkung [*]) | (CAS-Nr.) N/A (EG-Nr.) N/A | 1 - 10 | Nicht eingestuft |
| 2,6-Di-tert-butylphenol (Komponente) | (CAS-Nr.) 128-39-2 (EG-Nr.) 204-884-0 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119490822-33 | 0,01 - 0,13 | Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 |
| Maleinsäureanhydrid (Komponente) | (CAS-Nr.) 108-31-6 (EG-Nr.) 203-571-6 (EG Index-Nr.) 607-096-00-9 | < 0,0001 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg bodyweight) STOT RE 1, H372 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1A, H317 |

| Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Name | Produktidentifikator | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
| Maleinsäureanhydrid (Komponente) | (CAS-Nr.) 108-31-6 (EG-Nr.) 203-571-6 (EG Index-Nr.) 607-096-00-9 | (0,001 ≤C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317 |

Anmerkungen

: [*] Anmerkung: dieses Produkt ist möglicherweise mit einem oder mehreren der folgenden stark raffinierte mineralischen Grundölen (nicht geklassierten wie gefährlich) formuliert werden:

CAS 101316-72-7/EC 309-877-7/REACH Reg. # 01-2119489969-06-xxxx; CAS 64742-54-7/EC 265-157-1/REACH Reg. # 01-2119484627-25-xxxx; CAS 64742-01-4/EC 265-101-6/REACH Reg. # 01-2119488707-21-xxxx; CAS 72623-87-1/EC 276-738-4/REACH Reg. # 01-2119474889-13-xxxx; CAS 64742-71-8/EC 265-176-5/REACH Reg. # 01-2119485040-48-xxxx; CAS 64742-65-0/EC 265-169-7/REACH Reg. # 01-2119471299-27-xxxx; CAS 64742-70-7/EC 265-174-4/REACH Reg. # 01-2119487080-42-xxxx.

Alle diese Substanzen enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)

Anmerkung [**]:

Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, daß das Produkt in die Lunge eingeatmet werden könnte, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminie

Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Kein Erbrechen herbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Wenn Betroffener bei Bewustsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Artzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt

wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.

: Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.

Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen. Wegen des Geschmacks des Produktes ist die Einnahme von gefährlichen Mengen als sehr unwahrscheinlich zu betrachten.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser

: Keine Information verfügbar.

Verabreichung Chronische Symptome

: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Bei Verdacht auf Einatmung von H2S (Schwefelwasserstoff): Die betroffene Person sollte sofort in ein Krankenhaus gebracht werden. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal

verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).

Ungeeignete Löschmittel : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden,

da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren

Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau

ist.".

Explosionsgefahr : Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere

Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m3 Luft liegt.

 20/04/2022 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 4/20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn möglich, die Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr

Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). EN 443. EN 469. EN 659. Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

Sonstige Angaben

Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden . windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Notfallmaßnahmen

- : Siehe Abschnitt 8.
- Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten.
 Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die
 Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte,
 qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (A) (A+B wenn für H2S einsetzbar), oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition kann ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Notfallmaßnahmen

: Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungsereignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

 20/04/2022 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 5/20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraoelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

Sonstige Angaben

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Während Transfer- oder Mischvorgängen, sicherstellen daß die gesamte Ausrüstung/Anlage fachmännisch geerdet ist. Den Aufbau elektrostatischer Aufladung vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

Hygienemaßnahmen

Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

Unverträgliche Produkte

: Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.

Lager

: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch

Verpackungen und Behälter:

nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

: Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

 20/04/2022 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 6/20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--|
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| MAK (OEL TWA) | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla | ıtz | |
| OEL TWA | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeits | platz | |
| OEL TWA [1] | 1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| OEL STEL | 2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla | tz | |
| AK (OEL TWA) | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| MAC TGG 8h (mg/m³) | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla | atz | |
| VLA-ED (OEL TWA) [1] | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| VLA-EC (mg/m³) | 10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| NGV (OEL TWA) | 1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| KTV (OEL STEL) | 3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| WEL TWA (OEL TWA) [1] | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| WEL STEL (OEL STEL) | 10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| ACGIH OEL TWA | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| ACGIH OEL STEL | 10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| | | |

| Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A) | | |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--|
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| MAK (OEL TWA) | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| OEL TWA | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| OEL TWA [1] | 1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| OEL STEL | 2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| AK (OEL TWA) | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A) | | |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--|
| Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| MAC TGG 8h (mg/m³) | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla | atz | |
| VLA-ED (OEL TWA) [1] | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| VLA-EC (mg/m³) | 10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| NGV (OEL TWA) | 1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| KTV (OEL STEL) | 3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| WEL TWA (OEL TWA) [1] | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| WEL STEL (OEL STEL) | 10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| ACGIH OEL TWA | 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |
| ACGIH OEL STEL | 10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) | |

| Maleinsäureanhydrid (108-31-6) | | |
|--------------------------------------------------------------------|----------|--|
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| MAK [ppm] | 0,1 ppm | |
| Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| VME (OEL TWA) | 1 mg/m³ | |
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) | | |
| AGW (OEL TWA) [2] | 0,1 ppm | |
| Spitzenbegrenzung (ppm) | 0,1 ppm | |
| Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| VLA-ED (OEL TWA) [2] | 0,1 ppm | |
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| ACGIH TLV®-TWA (ppm) | 0,01 ppm | |

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

| Überwachungsmethode | |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene. |

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

| Eni i-Sint tech F 0W-30 | |
|---------------------------------|-----------------|
| DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht anwendbar |
| PNEC (Zusätzliche Hinweise) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht anwendbar |

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2) | | |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|--|
| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 11,25 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 70,61 mg/m³ | |
| DNEL / DMEL (General Population) | | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 6,75 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 20,9 mg/m³ | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 6,75 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| PNEC (Wasser) | | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,7 μg/l | |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,07 μg/l | |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 4,5 μg/l | |
| PNEC (Sediment) | | |
| Sediment (Süßwasser) | 0,317 mg/kg dwt | |
| Sediment (Meerwasser) | 0,0317 mg/kg dwt | |
| PNEC (Soil) | | |
| PNEC Boden | 697 μg/kg tg | |
| PNEC (oral) | | |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung) | 60 mg/kg nahrungsmittel | |
| PNEC (STP) | | |
| Kläranlage | 10 mg/l | |

Hinweis

: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Staub-/Aerosolmaske.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION











8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfetsefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstofffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benützen. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungzeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Ölnebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungsysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol (P). Falls es ein bedeutendes Vorhandensein der Dämpfe (z.B. durch die Behandlung an der Hochtemperatur) gibt, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für organische Dämpfe (A), und H2S (B) wo zutreffend. (EN 136/140/145). Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145). Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "B" (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H2S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. (EN 136/140/145)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn die Handhabung bei Raumtemperatur erfolgt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Gelb-braun.
Aussehen : Flüssig, klar.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Geruch : Schwacher Geruch nach Erdöl.

Geruchsschwelle : Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Schmelzpunkt : -48 °C (Stockpunkt) (ASTM D 97)

Gefrierpunkt Nicht bestimmt Siedepunkt Nicht bestimmt Entzündbarkeit Nicht entzündlich Explosionsgrenzen Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze (UEG) ≥ 45 g/m³ Obere Explosionsgrenze (OEG) Nicht bestimmt Flammpunkt 225 °C (ASTM D 92) Zündtemperatur Nicht bestimmt Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : 50,1 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445) Löslichkeit : Wasser: Nicht mischbar und unlöslich

Log Kow : Nicht bestimmt

Log Pow : Nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50 °C : Nicht bestimmt

Dichte : 845 kg/m³ (15 °C) (ASTM D 4052)

Relative Dichte : Nicht bestimmt Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht bestimmt Partikelgröße : Nicht anwendbar Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar Partikelform : Nicht anwendbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht anwendbar : Nicht anwendbar Partikelaggregatzustand : Nicht anwendbar Partikelabsorptionszustand Partikelspezifische Oberfläche : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Partikelstaubigkeit

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Unbedeutend.
Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

: Nicht anwendbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Toxische Dämpfe. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behalter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H2S, erzeugen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)

| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg (OECD 401) |
| LD50 Dermal Ratte | > 5000 mg/kg (OECD 402) |
| LC50 Inhalation - Ratte | > 5 mg/l/4h (OECD 403) |

| Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3) | |
|------------------------------------------------|-----------------------------|
| LD50 oral Ratte | > 2000 mg/kg (OECD 401-423) |

| Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A) | |
|----------------------------------------|---------------------------------------|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401) |
| LD50 Dermal Ratte | > 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402) |
| LC50 Inhalation - Ratte | > 5 mg/l/4h (OECD 403) |

| 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2) | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| LD50 oral Ratte | 5000 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 Dermal Ratte | 1000 – 33000 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 Dermal Kaninchen | 0,5 ml/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

20/04/2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 12/20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| SDB-EO-FORMAL GEMAIS VERORDINONG 2020/878 DER E | o nominocion |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden. Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3) |
| Reproduktionstoxizität Zusätzliche Hinweise | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : (je nach Zusammensetzung) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behande | lte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) |
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408) |
| Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A) | |
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408) |
| Maleinsäureanhydrid (108-31-6) | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Schädigt die Organe (Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (einatmung). |
| 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2) | |
| NOAEL (subakut, oral, Tier/männlich, 28 Tage) | 100 mg/kg Körpergewicht (100 mg / d) |
| Aspirationsgefahr Zusätzliche Hinweise | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm2/s (40 °C) (ASTM D 445) |
| Eni i-Sint tech F 0W-30 | |
| Viskosität, kinematisch | 50,1 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445) |
| | |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2 Sonstige Angaben

und mögliche Symptome

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Bei Raumtemperatur nicht erwartet,Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen.

Sonstige Angaben : Keine

20/04/2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 13/20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der

verschiedenen Umweltsabschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der

Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Ökologie - Luft Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur

bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen

oder Nebeln.

Ökologie - Wasser : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film

auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch

(Immobilisierung)

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| LC50 Fische 1 | > 100 mg/l (LL 50) |
| EC50 Daphnia 1 | > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) |

| Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3) | |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| LC50 Fische 1 | ≥ 1000 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss) |
| EC50 Daphnia 1 | ≥ 1000 mg/l (48 h) |
| EC50 72h - Alge [1] | > 1000 mg/l |
| ErC50 (Alge) | ≥ 1000 mg/l (72 h, Scenedesmus capricornutum) |
| NOEC (chronisch) | 125 mg/l (21 d, Daphnia magna) |
| NOEC chronische, crustacea | 125 mg/l (21d, NOELR WAF) |

| Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A) | |
|----------------------------------------|-----------------------------------|
| LC50 Fische 1 | > 100 mg/l (LL 50) |
| EC50 Daphnia 1 | > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) |

| 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2) | |
|------------------------------------|------------------|
| LC50 Fische 1 | 1,4 mg/l |
| LC50 andere Wasserorganismen 1 | 0,45 mg/l |
| EC50 96h - Alge [1] | 1,2 – 3,9 mg/l |
| NOEC chronische, crustacea | 0,035 mg/l (21d) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Eni i-Sint tech F 0W-30 | | |
|-------------------------|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abba | | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |

| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3) | |
|------------------------------------------------|---------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | (Inhärent) biologisch abbaubar. |

| Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A) | |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |

| 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2) | |
|------------------------------------|------------------------------|
| Biologischer Abbau | 24 % (Zahn-Wellens, 10-20 %) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Eni i-Sint tech F 0W-30 | |
|---------------------------------------------|----------------|
| Log Pow Nicht anwendbar für Mischungen | |
| Log Kow | Nicht bestimmt |
| Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt. | |

| Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3) | |
|------------------------------------------------|------|
| Log Pow | > 10 |

| 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2) | |
|------------------------------------|----------------------|
| Log Kow | 4,5 (0.1 d, 10-20 %) |

12.4. Mobilität im Boden

| Eni i-Sint tech F 0W-30 | | |
|-------------------------|------------------|------------------------|
| | Ökologie - Boden | Keine Daten verfügbar. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Eni i-Sint tech F 0W-30 | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | | |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | | |
| Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). | | |

| Komponente | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |
| Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

: Keine

Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers

: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Müllentsorgungempfehlungen

: Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Zusätzliche Hinweise

: Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert

Ökologie - Abfallstoffe EURAL (EAK) : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|-------------------------|--------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder I | 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße | UN-Versandbezeichnung | j | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahren | klassen | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgrupp | ре | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine. | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorkehrungen für Transport : Keine.

Landtransport Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

 20/04/2022 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 16/20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

Eisenbahnverkehr.

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

| Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar: | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Referenzcode | enzcode Anwendbar auf Titel oder Beschreibung des Eintrags | |
| 3(b) | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Dec-1- ene, trimers, hydrogenated; 2,6-Di-tert- butylphenol | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 |
| 3(c) | Eni i-Sint tech F 0W-30 ; 2,6-Di-tert- butylphenol | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1 |

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m). ≥ 0,1 % / SCL

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

Frankreich

| Maladies professionelles (F) | |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Code Beschreibung | |
| RG 36 | Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs |
| RG 66 Berufsbedingte Rhinitis und Asthma | |

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

WGK Anmerkung : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

(VwVwS) vom 17. Mai 1999

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Niederlande

Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid

20/04/2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 17/20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften

: Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten

Kontakt mit ihr sein

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Dec-1-ene, trimers, hydrogenated

2,6-Di-tert-butylphenol

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise: | | | |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------|-------------|
| Section | Geändertes Element | Modifikation | Anmerkungen |
| | Überarbeitungsdatum | | |
| | Ausgabedatum | | |
| | Version | | |
| 2.1 | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP] | Hinzugefügt | |
| 2.2 | Sicherheitshinweise (CLP) | Hinzugefügt | |
| 2.2 | Gefahrenhinweise (CLP) | Hinzugefügt | |
| 3 | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen | Geändert | |

| Abkürzungen und Akronyme: | | |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| | N/A = nicht anwendbar | |
| | N/D = nicht verfügbar | |
| ADN | Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen | |
| ADR | Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße | |
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität | |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor | |
| CLP | Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | |
| DMEL | Abgeleitet Mindest Effekt Niveau | |
| DNEL | Abgeleiteter Nicht Effekt Level | |
| EC50 | effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration) | |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung | |
| IATA | Internationalen Luftverkehrsverbandes | |
| IMDG | Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut | |
| LC50 | tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration) | |

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| LD50 | Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht | |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| LOAEL | niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird | |
| NOAEC | Konzentration keine negativen Effekte beobachtet | |
| NOAEL | Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte | |
| NOEC | Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration | |
| OECD | Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung | |
| PBT | Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch | |
| PNEC | no-Effekt vorausgesagt Konzentration | |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 | |
| RID | Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn | |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt | |
| STP | Kläranlage | |
| vPvB | Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer | |

Datenquellen

Schulungshinweise

Sonstige Angaben

: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.

: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.

Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behalter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H2S, erzeugen. Diese Situation ist vor allem relevant, unter jenen Umständen, die erfordern, um einen begrenzten Raum einzutragen und eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank erfordern. Falls diese Möglichkeit vermutet wird, es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H2S in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden (z.b. persönliche Schutzausrüstungen), sowie Notverfahren zu ermitteln. Bei Verdacht auf Einatmung von H2S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | | | |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--|--|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 | | |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 | | |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 | | |
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 | | |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 | | |
| Resp. Sens. 1 | Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 | | |
| Skin Corr. 1B | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B | | |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 | | |
| Skin Sens. 1A | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A | | |
| STOT RE 1 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 | | |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. | | |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. | | |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. | | |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. | | |

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. | |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------|--|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. | |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. | |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. | |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. | |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. | |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | |
| EUH208 | Enthält Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. | |

| Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]: | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------|--|--|
| Aquatic Chronic 3 | H412 | Berechnungsmethoden | | |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.